

schlägt, mit einem Stabe, daß sie sterben unter seinen Händen, der soll darum gestraft werden. Bleibt er aber einen oder zwei Tage am Leben, so soll er nicht darum gestraft werden, *denn es ist sein Geld*“ .

Mit Todesstrafe wurden bedroht : Totschlag, Schlagen oder Fluchen der Eltern, Stehlen eines Menschen, Abfall vom Glauben, Wahrsagerei, Ehebruch, Blutschande, Sodomie, Zauberei. Die Anerkennung des mosaischen Gesetzes förderte die Verfolgung der Hexerei („Die Zauberer sollst du nicht leben lassen“) und der sogenannten *Fleischesverbrechen* (Unzucht, Onanie, Sodomie, Ehebruch usw.). In Kursachsen wurde der Ehebruch mit Enthauptung bedroht. Carpzwow widmete den sogenannten Fleischesverbrechen 250 Seiten. Hommel berichtet, daß sich im 18. Jahrhundert mehr als die Hälfte aller gerichtlichen Entscheidungen auf Fleischesverbrechen bezogen.

#### 4. Die Polizeiordnungen

**Innerhalb des Systems der neuen Normen spielten die *Polizeiordnungen* eine entscheidende Rolle. Sie griffen reglementierend in die wirtschaftliche und private Sphäre der Bürger ein und suchten die ständischen Unterschiede zu festigen, die Widerstände der unteren Schichten (insbesondere der Gesellen) zu brechen, die oppositionellen Anschauungen zu bekämpfen und die kirchlichen Glaubenslehren zu schützen.**

Die Reichspolizeiordnung von 1530, erneuert 1548 und 1577, erklärte z.B. folgende Handlungen für strafbar: Gotteslästerung, Schwören und Fluchen bei Gott, Lästerung der Heiligen, unterlassene Anzeige der Gotteslästerung; Druck, Verkaufen, Feilhalten und Kaufen von Druckschriften, die der „Lehre der christlichen Kirche“ zuwiderlaufen oder „auführerisch oder schmähdlich“ sind ; Anmaßung höheren Standes durch Kleidung bzw. Verschwendung bei Hochzeiten, Taufen oder Begräbnissen; Geld- und Warenwucher, Bankrott, Untreue, Bettelei, Boykott und Streiks der Gesellen.

#### 5. Die territoriale Gesetzgebung und das Strafrecht des „aufgeklärten“ Absolutismus

**Der stärkere Widerstand der Volksmassen, der wirtschaftliche Aufstieg des Bürgertums und der zunehmende Einfluß der Aufklärung, ferner merkantilistische Interessen an einer Zunahme der Einkünfte und an der Erhaltung und Mehrung der Bevölkerung führten zum „aufgeklärten“ Absolutismus und zu seinem Strafrecht. Dieses Strafrecht**